



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld hat in seiner Sitzung vom 14.07.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad-Adenauer-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2020 beschlossen. Die öffentliche Auslage der Unterlagen erfolgte vom 19.10.2020 bis 20.11.2020.

Da der Entwurf in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 erneut geändert wurde, erfolgt die erneute öffentliche Auslegung. Diese wurde vom Gemeinderat am 09.02.2021 beschlossen.

Bei dem beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung, denn mit der Änderung soll die rechtliche Voraussetzung für eine Nachverdichtung des Gebäudebestandes in einem rechtsgültigen Bebauungsplan geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in folgendem Lageplan dargestellt:



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks 274/1 der Gemarkung Estenfeld an der Wilhelm-Högner-Straße. Der Planungsbereich hat eine Größe von ca. 0,30 ha.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Würzburg beauftragt worden.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Gemeinde Estenfeld die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB durch.

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Reduzierung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung / Vergrößerung der Fläche für den Gemeinbedarf
- Ergänzung einer Festsetzung zum Thema Abstandsflächen
- Anpassung der Festsetzung zum Thema Garagen und Stellplätzen
- Ergänzung eines Hinweises zum Schallimmissionsschutz

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die geänderte Planung liegt mit Begründung in der Zeit vom

17.03.2021 bis 07.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 9720 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.estenfeld.net/Startseite/Bauen-Wohnen/K266.htm> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Estenfeld
Estenfeld, den 09.03.2021

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin